

Holland gegen die Lebensmitteleinkäufer. Das kgl. niederländische Generalkonsulat für Preußen teilt mit: Wie festgestellt worden ist, begibt sich eine ständig wachsende Anzahl in Deutschland ansässiger Personen nach Holland in der Absicht, dort Lebensmittel einzukaufen und diese für den eigenen Bedarf nach Deutschland mitzunehmen. Man geht dabei von der irrigen Voraussetzung aus, daß die Ausfuhr derartiger Lebensmittel in Holland erlaubt sei. Um Enttäuschungen und Protokollierungen an der Grenze vorzubeugen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß solche Lebensmittel, deren Ausfuhr aus Holland verboten ist, auch nicht in kleinen Mengen für den eigenen Bedarf mitgenommen werden dürfen. Werden Lebensmittel von Reisenden, die in Deutschland ansässig sind, trotzdem in Holland gekauft, so wird bei etwaigen Versuchen, diese Lebensmittel auszuführen, das Gekaufte beschlagnahmt und ein Protokoll wegen versuchter Ausfuhr verbotener Artikel aufgenommen werden.